

Ihr Zeichen: #12050
Ihre Nachricht: 23.11.2015
Mein Zeichen: 498-Kundennummer
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Herrn

Name: Frau [REDACTED]
Durchwahl: 02371 905 805
Datum: 19. Januar 2016
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-
Kreis.Datenschutz@jobcenter-ge.de

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 23.11.2015 (#12050)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

ich bitte, die verspätete Rückmeldung zu entschuldigen.

Eine unmittelbare Beantwortung ist momentan noch nicht möglich.

Zum 01.04. 2012 ist das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt in Kraft getreten. Dahinter verbirgt sich eine umfassende Reform der Arbeitsmarktinstrumente, d.h. der Eingliederungsmaßnahmen. Demzufolge haben sich Bezeichnungen der Instrumente/Eingliederungsmaßnahmen, die gesetzlichen Grundlagen und die internen Buchungs- und Abgriffslogiken verändert. Z.B. gab es zu einem früheren Zeitpunkt die sogenannten Trainingsmaßnahmen nach § 48 SGB III. Diese Maßnahmen sind in Maßnahmen der beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III aufgegangen.

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen relativ schnell eine Übersicht aller Kooperationspartner incl. der Koop-zeiträume, der geförderten Personen und der Maßnahmenkosten in kumulierten Zahlen pro Haushaltsjahr ab 2012 bis 31.12.2015 übermitteln. Diese Angaben sind kostenfrei.

Sollten Sie darüber hinaus maßnahmenscharfe Informationen ab dem Jahr 2005 beantragen, bedingt das einen ganz erheblichen Verwaltungsaufwand aufgrund der umfangreichen Suchläufe in Verbindung mit der Dokumentation und Verschriftlichung der Ergebnisse aus den Jahren vor der Reform. Dazu werde ich eine im Moment noch nicht bezifferbare Gebühr erheben müssen.

Ich bitte um Mitteilung, ob Ihnen die Informationen in kumulierter Form zu den Jahren 2012 bis 2015 ausreichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

██████████